

ADFC Dresden e.V. • Bischofsweg 38 • 01099 Dresden •

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
Bürgermeister Herrn Raoul Schmidt-Lamontain
Postfach 120 020
01001 Dresden

Tel. 0351- 501 39 15
info@adfc-dresden.de
www.adfc-dresden.de

Geschäftszeit
Montag 10 bis 14 Uhr
Mittwoch 15 bis 19 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
16gse60

26. August 2016

Radverkehrsführung auf der Leipziger Straße am Verkehrsknoten mit der Antonstraße

Sehr geehrter Herr Schmidt-Lamontain,

der ADFC Dresden als Fachverband für Radverkehr wendet sich hiermit an Sie mit der Bitte, baldmöglich die Radverkehrsführung auf der Leipziger Straße am Verkehrsknoten mit der Antonstraße zu verbessern. Verwaltungsinterne Vorplanungen für diese Verbesserung sind bereits im Straßen- und Tiefbauamt ausgearbeitet worden.

Anlass unserer Bitte ist Folgender:

Im August 2008 hatte ein Mitglied des ADFC Dresden e. V., Herr ██████████, sich mit einem Widerspruch gegen die Radwegbenutzungspflicht auf der Leipziger Straße gewandt. Diesem Widerspruch wurde danach teilweise abgeholfen. Zu den verbleibenden Strecken erhab Herr ██████████ im Oktober 2013 beim Verwaltungsgericht Dresden die Klage auf Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht. In diesem Klagverfahren gab es einen Ortstermin am 16.10.2015 sowie zwei Termine zur mündlichen Verhandlung am 13.01.2016 und am 24.08.2016.

In der mündlichen Verhandlung beim Verwaltungsgericht Dresden am 24.08.2016 stellten Frau Lehmann und Herr Fiegert vom Straßen- und Tiefbauamt eine konkrete Planung zur Neugestaltung von Radverkehrsanlagen auf der Leipziger Straße vor, welche diese Straße stadteinwärts zwischen Uferstraße und Antonstraße sowie stadauswärts zwischen Antonstraße und Eisenbahnstraße betrifft. Eine Kopie dieses Planes fügen wir anliegend bei. Herr ██████████ erklärte, dass er bei Durchführung dieser Planung mit der Beibehaltung der Radwegbenutzungspflicht in diesen Streckenabschnitten einverstanden ist.

Weitere Streckenabschnitte entlang der Leipziger Straße am Dreyßigplatz und an der Kötzschenbrodaer Straße blieben im Klagverfahren streitig. Deshalb konnte am 24.08.2016 auch keine konkrete Einigung betreffend die hier beigelegte Planung erzielt werden. Besonders erstaunlich war in diesem Zusammenhang, dass die Vertreter der Landeshauptstadt Dresden, darunter auch Frau Gärtner vom Rechtsamt, sich zu keinerlei verbindlichen Aussage in der Lage sahen, einen konkreten Zeitraum für die Realisierung der Planung am Verkehrsknoten mit der Antonstraße in Aussicht zu stellen. Das Verwaltungsgericht Dresden wird nunmehr durch Urteil über die Klage entscheiden.

Bankverbindung
LKG Sachsen ZN KD Bank
BIC GENODED1DKD
IBAN DE68 3506 0190 1624 7800 15

Steuernummer
202/140/17726

Wir möchten allerdings unser Unverständnis über die Arbeitsweise des Straßen- und Tiefbauamtes äußern. Am 24.08.2016 hat das Straßen- und Tiefbauamt eine konkrete Fachplanung als Alternative zum bisherigen Straßenzustand vorgelegt, nachdem der Rechtsstreit bereits etwa sieben Jahre lang anhängig war. Erst unter dem Druck des Klagverfahrens hat das Fachamt sich konkrete Gedanken zu diesen Streckenabschnitten gemacht, obwohl dies schon Jahre früher hätte passieren können.

Uns ist auch unverständlich, dass die Fachbehörde dem Gericht die richtlinienkonforme Machbarkeit von konkreten Radverkehrsanlagen geschildert hat, aber in der Vorbereitung des Gerichtstermins überhaupt nichts unternommen hat, um die finanzielle und zeitliche Realisierbarkeit der Maßnahmen abzuprüfen.

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Dresden in dem Klagverfahren von Herrn ██████████ ist uns bei Versendung des vorliegenden Schreibens noch nicht bekannt. Der genaue Zeitpunkt einer Zustellung des schriftlichen Urteils ist in Anbetracht der allgemeinen Arbeitsbelastung des Gerichts offen.

Wir möchten Sie aber schon jetzt auffordern, die vom Straßen- und Tiefbauamt ausgearbeitete konkrete Planung baldmöglich baulich umzusetzen.

Bitte lassen Sie prüfen, ob diese Planung noch mit Haushaltsmitteln aus dem Doppelhaushalt 2015/2016 baulich durchgeführt werden kann. Falls dies nicht möglich ist, veranlassen Sie bitte die Aufnahme dieser Fachplanung in die Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes 2017/2018.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Spitzner
ADFC Dresden e. V.

Anlage

